

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9045998 / 0001-0002
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9045998-0001/3
Firma	Alträucher GmbH
Standort	Grüner Brunnenweg 172, 50827 Köln
Anlage	<u>Lagerung gefährlicher Abfälle:</u> Nr. 8.12.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) <u>Lagerung nicht gefährlicher Abfälle:</u> Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	05.04.2023 18 Stunden 4 Stunden u. 10 Minuten (inkl. Reisezeit)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein und Abfall sowie Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge) und einer stichprobenhaften Prüfung der Register für nicht gefährliche Abfälle.

B) Grundlage der Überwachung

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> Annahme und Lagerung von nicht zugelassenen Abfällen. (Mangel beseitigt am 05.07.2023) Nicht ordnungsgemäße Führung des Abfallregisters.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Mängelbehebung
-----------------------	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.